Die

Reform des Judenthums.

Ein Organ für die Rabbiner-Versammlung Deutschlands.

Herausgegeben von deren Mitgliedern A. Adler und H. Wagner.

№ 21. Mannheim, den 19. August 1846.

„Die Reform des Judenthums" erscheint wöchentlich einmal in einem ganzen Bogen. — Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 24 Ngr. — fl. 1. 24 kr. Alle Buchhandlungen Deutschlands sowie die Großh. Bad. Postämter nehmen zu diesem Preise Bestellungen an. — Bei den auswärtigen Postämtern erhöht sich der Preis um den jeweiligen Postaufschlag.

Inhalt.

Verständigung und Mittheilung.

Breslau, 24. Juli. Diesen Nachmittag um 2 Uhr wurde nach einer sechsstündigen Sitzung die dritte Rabbiner-Versammlung geschlossen.

Nach Verlesung der noch rückständigen Protokolle, wurde der von Stein in der gestrigen Vormittagssitzung erstattete Commissionsbericht „über die Trauergebräuche" (s. Nr. 16 und 17 der Reform d. J.) zur Diskussion gebracht und sämmtliche von der Commission gestellte Anträge, mit geringen Modifikationen, durch motivirte Abstimmung, zum Beschlusse erhoben. Als gänzlich abzustellende Trauergebräuche erklärte demnach die R.-V.:

1) Das Zerreißen oder vielmehr Zerschneiden der Kleider;
2) das Verbot des Anziehens einer ledernen Fußbekleidung;
3) das Sitzen auf der Erde;
4) das Verbot des Bartabnehmens und bedingungsweise
5) das Verbot der Arbeit.

Als zu bestätigende Trauergebräuche empfiehlt *) die Versammlung:

1) Das Zurückziehen von jeder weltlichen Beschäftigung, soweit Beruf und Verhältnisse es gestatten, in den ersten drei Tagen nach dem Begräbnisse, den Begräbnißtag eingerechnet, jedoch ausschließlich für den Trauernden selbst; seinen Hausleuten und Bediensteten hingegen soll die Arbeit gestattet werden. Nur am Begräbnißtage soll, wo möglich, das Geschäft ganz ruhen;
2) das Zurückziehen von weltlicher Lust und Freude an den ersten 30 Tagen bei sonstigen Verwandten, bei Vater und Mutter ein Jahr lang;
3) das Zuhausebleiben die ersten 3 Tage (vom Begräbnißtage an gerechnet) hindurch, so weit der Beruf es

*) Die Rabbiner-Vers. hat es vielfach ausgesprochen und in ihren Beschlüssen bewährt, daß sie sich davor hüten wolle, in das Gebiet der Kasuistik sich zu verirren, und begnügte sich darum überall mit der Aufstellung allgemeiner Normen. Consequenterweise hätte sie sich, wie mehrere Mitglieder wirklich verlangten, in der vorliegenden Frage auch auf den Ausspruch beschränken müssen, daß die bestehenden Trauergebräuche aller religionsgesetzlichen Begründung entbehren und, weil unsern Sitten und Gefühlen zuwiderlaufend, aufgehoben werden sollen, einem jeden Einzelnen es aber überlassen bleiben möge, seinem subjektiven Gefühle in seiner individuellen Weise zu folgen; da für Gemüthszustände sich keine Vorschriften machen lassen. Allein die Majorität der Versammlung glaubte das Volk, das bisher in den Trauergebräuchen religiöse Vorschriften erblickte, nicht fürder ganz rathlos lassen zu dürfen und empfahl demselben eine Trauer, den Sitten und der Anschauungsweise unserer Zeit entsprechend, aber ohne solche darum zu religiöser Vorschrift erheben zu wollen.

gestattet, und das Beschäftigen in dieser Zeit mit erbaulichen Büchern. —

In Betreff des von der Adresse-Commission (S. Adler, Einhorn und Stein) vorgelegten Entwurfs, zur Beantwortung der Zuschrift der Berliner Reformgenossenschaft, worüber in der gestrigen Nachmittagssitzung lange und heftig debattirt wurde, ohne zu einem definitiven Beschlusse zu gelangen, schlägt der Präsident vor, im Protokoll zu erklären, daß, in Anbetracht der spärlich zugemessenen Zeit zu längerer Verhandlung, da ferner erwähnte Zuschrift keinen Antrag enthalte, der eine Antwort erheische, da endlich aus den Verhandlungen über die Sabbathfrage zur Genüge hervorgehe, wie weit die Ansichten und Grundsätze der Rabbinerversammlung in Beziehung auf den Sabbath, von denen der Reformgenossenschaft abweichen, — gedachte Zuschrift nicht beantwortet werden solle. Die Majorität der Versammlung gab hiefür ihre Zustimmung, während einige Mitglieder sich der Abstimmung enthielten, andere gegen die Fassung dieses Beschlusses Protest einlegten.

Der Präsident brachte nunmehr zur Kenntniß der Versammlung, daß die, zur Prüfung des Planes der neuen Liturgie, niedergesetzte Commission ihre Arbeit erledigt und die, in der liturgischen Commission obwaltenden, Divergenzen völlig ausgeglichen habe. Die Mehrheit der Versammlung — mit Widerspruch von Cahn und Wagner — billigte das von der Commission eingehaltene Verfahren, und das neue Gebetbuch soll Anfangs kommenden Winters im Druck erscheinen.

Der Präsident theilte ferner mit, daß die Commission für Errichtung einer jüdischen Facultät sich mit den Testaments-Executoren der Fränkel'schen Stiftung, für Errichtung eines rabbinischen Seminars, in Verbindung gesetzt und von denselben eine befriedigende Antwort erhalten hat. Das betreffende Antwortschreiben wird verlesen und von der Versammlung mit Dank aufgenommen.

Dr. Geiger erstattete hierauf, Namens der Commission für die Ehegesetze, Bericht über Abschaffung der חליצה, was den ersten Gegenstand der nächstkommenden Rabbiner-Vers. bilden soll. —

Eine Dankadresse der hiesigen Gemeinde an die R.-V. wurde hierauf verlesen und mit vielem Beifalle aufgenommen. Commissionen wurden noch erwählt 1) für die Redaktion der Protokolle, welche bis zum Oktober d. J. erscheinen sollen; 2) für Holdheim's Antrag, auf Milderung der Speisegesetze. Endlich wurde vom Präsidenten, für die Abhaltung der Rabbiner-Versammlung im nächsten Jahre, eine süddeutsche Stadt in Vorschlag gebracht und vorläufig Mannheim, als die hiefür geeignetste bezeichnet. Wagner nahm hierauf das Wort, um dieser Wahl seinen Beifall zu zollen; er glaubt die intelligente Gemeinde Mannheims werde diese, ihr zugedachte Ehre in vollem Maße zu würdigen wissen und das schöne und erhebende Beispiel ihrer Vorgängerinnen nachahmen; er hofft, daß den Mitgliedern der R.-V. dort eine freundliche Aufnahme bereitet werde. Die Versammlung bestimmte sofort vorläufig Mannheim als den Versammlungsort der vierten Rabbiner-Versammlung, welche den 4. Juli k. J. eröffnet werden soll, und ernannte hiefür einen Ausschuß, bestehend aus den Mitgliedern Wagner, A. Adler, S. Adler, Stein und Formstecher. —

Nachdem der Präsident hierauf ein erschöpfendes Resumé über sämmtliche Verhandlungen gegeben und der hiesigen Gemeinde, sowie der Versammlung seinen Dank ausgesprochen hatte, schloß er die dießjährige Sitzung mit einem feierlichen Gebete, wobei sich die Mitglieder von ihren Sitzen erhoben und mit einem feierlichen Amen einstimmten. Der Sekretär A. Adler sprach im Namen und Auftrage der Rabbiner-Versammlung dem Präsidenten, für dessen umsichtige und würdige Leitung der Verhandlungen, den Dank der Versammlung aus, worauf hinwiederum Dr. Geiger den Sekretären den gebührenden Dank darbrachte. —

Im Ganzen hielt die Rabbinerversammlung 17 Sitzungen, (15 öffentliche und 2 vertrauliche) deren 7 die äußerst interessanten Verhandlungen über die Sabbathfrage ausfüllten.

Werfen wir einen flüchtigen prüfenden Blick auf die dießjährige Versammlung, so vermag dieselbe uns weniger durch die von ihr gewonnenen Resultate Befriedigung zu gewähren, als vielmehr die Art und Weise, wie dieselben zu Stande gebracht wurden, unsere volle Anerkennung verdienen. Die würdevolle Haltung der ganzen Versammlung, der tiefe, ächt religiöse Ernst, wovon ihre Mitglieder durchdrungen waren und der durch alle ihre Verhandlungen vorwaltete — die demnächst erscheinenden Protokolle mögen davon Zeugniß geben, — muß ihr das Vertrauen und die Sympathie aller wahrhaften Freunde der religiösen Reform sowohl, als auch die Achtung der wohlmeinenden Gegner derselben erringen, und alle Verläumdungen niederschlagen, die man von entgegengesetzten Richtungen aus über die Rabbiner-Versammlung auszustreuen bemüht ist. Der Nutzen, den die Rabbiner-Versammlung stiftet, ihre folgereiche Wirksamkeit darf nicht nach den Ergebnissen, nicht nach den von ihr zu Tage förderndem praktischen Resultaten allein bemessen werden, sondern muß vielmehr, wie die Zuschrift der Genossenschaft für Reform im Judenthume (s. Nro. 20 d. Bl.) so treffend

bemerkt, darin gesucht werden, als sie vorzugsweise auf den allmähligen Wandel der Ueberzeugung gerichtet ist, die sich von der Gleichgültigkeit gegen das Judenthum von der einen und von dem starren Festhalten an den veralteten Formen desselben von der anderen Seite, zum Vertrauen auf seine ungeschwächte Lebenskraft und auf seine Entwickelungsfähigkeit wendet. Nicht diese oder jene Veränderung empfohlen, oder in's Leben gerufen zu haben ist das wesentliche Verdienst der Rabbiner-Versammlungen, sondern ihr Verdienst ist es vornehmlich, das Bewußtsein geweckt und befestigt zu haben, daß es nicht nur die Zeit ist, welche dem Judenthum eine Umgestaltung seiner äußern Formen aufdrängt, sondern auch das Judenthum, das diese Umgestaltung in Uebereinstimmung mit dem Bedürfniß der fortgeschrittenen Zeit für sich fordert u. s. f." Ja die Rabbiner-Versammlung hat zunächst den Erfolg, daß sie das Volk an- und aufregt, die Gemüther weckt und beschäftigt, eine Bewegung der Geister hervorruft und ein Religionsleben zu schaffen anspornt. Dieser Erfolg gibt sich auch seit dem Bestande des Instituts deutlich kund, und vornehmlich an den Orten, wo die Versammlung Statt hat, wo Gelegenheit geboten ist, ihren Sitzungen anzuwohnen, ihren Berathungen aufmerksam zu folgen und den sich manifestirenden Geist kennen zu lernen.

Und wahrlich, dieser Erfolg ist nicht gering anzuschlagen und darf nicht bemäkelt werden; unter den obwaltenden Verhältnissen mehr verlangen, verlangen, daß die Rabbiner-Versammlung gleichsam mit einem elektrischen Schlage das kranke Judenthum restaurire, an einem Tage wieder gut mache, was Jahrhunderte verdorben haben, dünkt uns eine unbillige Forderung, ein Verkennen des Standpunktes, wie der Aufgabe der Rabbiner-Versammlung. Wer etwa noch Zweifel in die Richtigkeit unserer ausgesprochenen Ansicht setzen, wer die Nützlichkeit der Rabbiner-Versammlung überhaupt in Frage stellen wollte, den bitten wir, uns auf einige Augenblicke in die hiesige Gemeinde zu folgen, um auf deren Zustände zu achten, — wir sind es gewiß, er wird sich eines Bessern belehrt finden.

Es ist, wie Jeder weiß, noch nicht lange her, als der, innerhalb dieser Gemeinde seit mehreren Jahren unter der Asche fortglimmende, Funke des Parteihasses von Neuem angefacht, sich in verzehrende Flamme zu entzünden drohte. Die Parteien standen sich schroff und grollend gegenüber, und in beiden Lagern bereitete man sich rüstig zum Kampfe vor. Mit einer ungewöhnlichen Aufregung und Spannung der Gemüther ging man der bevorstehenden Rabbiner-Versammlung entgegen, erwartungsvoll der Dinge, die da kommen werden. Die Reformfreunde und Anhänger Geiger's trugen sich mit den exorbitantesten Erwartungen, hegten maßlose, nie zu befriedigende Wünsche und Ansprüche, während die gegnerische stabile Partei von Angst und Schrecken befallen wurde, weil sie in den Mitgliedern der Rabbiner-Versammlung nur ihrer und der Religion Feindezahl sich verstärken und vermehren zu sehen wähnte. So zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, bewilligte man sich wechselseitig auf die kurze Dauer der Rabbiner-Versammlung einen Waffenstillstand. — Dieser aber wird, nach allen vorhandenen Anzeichen, nicht nur verlängert werden, sondern einen wirklichen dauernden Frieden in der Gemeinde herbeiführen. Solches bewirkten die ernsten und würdevollen Verhandlungen der Rabbiner-Versammlung, denen die Mitglieder der Gemeinde aller Farben von Tag zu Tag mit gesteigertem Interesse folgten und die beide Parteien zu der Ueberzeugung führten, daß die eine in ihren Erwartungen, wie die andere in ihren Befürchtungen zu weit gegangen ist, beide gelangten zu der klaren Erkenntniß, daß es der Rabbiner-Versammlung ernstlich darum zu thun sei, den Anforderungen der Religion wie den Ansprüchen des Lebens ihre Rechte einzuräumen, daß sie mit aller Kraft darnach ringe den Widerstreit, in welchen beider Forderungen gerathen, aufzuheben und zu versöhnen, daß aber auch das Unternehmen ein sehr schwieriges, große Kräfte und längere Zeit in Anspruch nehmendes und darum nicht so bald zu vollbringendes sei. Man erkannte von der einen Seite, daß es zu viel von den Rabbinen gefordert sei, die große Kluft zwischen Lehre und Leben mit einem Male völlig auszugleichen, und von der andern mußte man der Rabbiner-Versammlung das Zugeständniß machen, daß dieselbe nicht nur vom Leben, sondern auch, und dieß vornehmlich, von der Religion des Judenthums, dessen Aufbau und Erhaltung, nicht Zerstörung, sie will, zu ihren Reformbestrebungen sich gedrängt fühlt. — Wäre es auch wohl eitle Hoffnung, daß die strenge orthodoxe Partei sich fürder den Reformen geneigter zeige und ihr bisher festgehaltenes System fahren lasse, so trauen wir ihr, wenigstens dem bessern Theil derselben, doch so viel billigen Sinn zu, daß sie die Reformbestrebungen milder und richtiger beurtheile; sie mag immerhin die Reformfreunde als irrgläubig bezeichnen, nimmermehr aber als frivol und abtrünnig verschreien. —

In der That hat sich der bessere orthodoxe Theil der hiesigen Gemeinde, darunter vor Kurzem noch heftige Gegner Geiger's, versöhnlich erweisen und den Mitgliedern der Rabbiner-Versammlung alle Achtung bezeigt, ja Einige baten sich sogar von dem Comité die Ehre aus, Rabbinen in ihrem Hause beherbergen zu dürfen. — Wie man von Seiten des löblichen Gemeindevorstandes, des Comité's und der großen

Anzahl der intelligenten Gemeindemitglieder der Rabbiner-Versammlung auf's freundlichste und zuvorkommendste begegnete, wie Jedermann sich beeiferte, derselben seine Achtung und Anhänglichkeit zu erweisen, haben wir bereits in unserm ersten Berichte im Allgemeinen angedeutet. Wir wollen heute nur noch einige spezielle Ehrenbezeugungen nachtragen.

Am 16. ds. ließ sich der Gemeindevorstand (15 Mitglieder) in corpore den Mitgliedern der Rabbiner-Versammlung vorstellen. Den 18. gab Dr. Geiger denselben nebst dem Comité ein Soupée; den 19. arrangirten die Gebrüder Deutsch ein matinée musicale zu Ehren der Versammlung, im Goldschmidt'schen Saale, wobei ein der Rabbiner-Versammlung dedicirter „Gruß" von dem Chorpersonal der großen Synagoge ausgeführt wurde. Den 20. hat der Vorstand ein großes Festessen in dem erwähnten Saale veranstaltet, woran an 200 Gemeindeglieder Theil nahmen, und das durch den Gesang eines eigends dafür gedichteten Tafellieds, unter Musikbegleitung, und durch viele von Geist und Humor erfüllten Toasten gewürzt ward. Am 22. führte die Theaterdirektion „den Juden" von Cumberland, auf, wozu die Mitglieder der Versammlung freien Eintritt erhielten und der bekannte Schauspieler Wolbrück am Schlusse der Vorstellung einige passende Worte sprach. Ausflüge in die Umgebung der Stadt wurden, so oft die Zeit es gestattete, veranstaltet. Auf den kommenden Sonntag d. 26. ist die Versammlung zu einer Fahrt nach Fürstenstein (im schlesischen Gebirge) zur Abschiedsfeier eingeladen; ein hiefür bestimmtes Abschiedslied ist bereits gedruckt.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß vergangenen Sonnabend Rabbiner Stein in der Hauptsynagoge die Predigt abhielt, und auf morgen diese Ehre Dr. Salomon zugedacht ist; beide sind als vortreffliche Kanzelredner rühmlichst bekannt. —

Referate.

Einladungsprogramm „zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge der jüdischen Religionsunterrichts-Anstalt ꝛc. von Dr. A. Geiger," Breslau 1846.

(Fortsetzung von Nro. 13.)

Wir haben hier eine Brochüre vorliegen, klein an Umfang, aber groß an Inhalt, arm an Worten, um so reicher aber an Geist; es ist auf wenige Seiten ein solcher Ideenreichthum und Gedankenfülle zusammengedrängt, daß wir leicht versucht werden könnten, uns weitläufiger darüber vernehmen zu lassen, als der Verfasser selbst für gut befunden hat, ermahnten nicht die engen Gränzen unserer Zeitschrift, uns kurz zu fassen.

Der Verfasser bespricht in der angezeigten Brochüre, wie der jüdische Religionsunterricht in unsern Schulen mit Erfolg ertheilt werden könne und solle, von welchen Grundsätzen er (der Verfasser) dabei auszugehen und welche Maximen er zu befolgen pflegt. Er sucht von vornen herein den oft ausgesprochenen und als Vorzug geltend gemachten Satz, „daß das Judenthum keine Dogmen habe," in das rechte Licht zu setzen und zeigt, daß dies nicht so verstanden werden dürfe, „als hätte das Judenthum überhaupt keine Grundsätze, keine Wahrheiten, in denen sein Wesen besteht, auf denen seine Lebensanforderungen begründet sind; wäre dieses der Fall, so müßte eine solche Religion, wenn sie noch diesen Namen verdiente, geradezu zur stumpfesten Gedankenlosigkeit und Werkheiligkeit führen." Der Sinn des Ausspruches ist ihm aber der, und dessen dürfen wir uns allerdings freuen, „daß es im Laufe der Zeit nicht dahin gekommen ist, die Grundgedanken des Judenthums so abzuschließen und in so feste Formeln auszuprägen, daß der menschliche Geist in seiner ewigen Fortentwickelung dadurch eingezwängt worden wäre, oder sich dagegen hätte auflehnen müssen, daß es vielmehr dem redlichen Forscher im Judenthum gestattet worden ist, mit treuem Fleiße selbst die tieferen Grundlagen aus den Urkunden des Judenthums hervorzuarbeiten, daß verschiedene Ansichten darin ruhig neben einander gehen können, und es der wissenschaftlichen Untersuchung überlassen bleiben muß, diese Abweichungen auszugleichen. Aber ein Jeder, welcher eine jüdisch-religiöse Ueberzeugung in sich tragen will, muß dennoch solche Grundlagen sich befestigt haben, er muß von gewissen Wahrheiten durchdrungen sein (nicht bloß zu gewissen Handlungen sich verpflichtet fühlen), die er als Wesen des jüdischen Glaubens anerkennt, und diese Wahrheiten gestalten sich ihm natürlich zu Grund- und Glaubenssätzen."

„Von solchen Glaubenssätzen," fährt der Verfasser fort, „geht auch mein Unterricht in der Religion aus, und zwar 1) von dem Glauben an den einzigen heiligen Gott; 2) von dem Glauben, daß der Mensch eine höhere Würde, einen denkenden Geist, der ihn belebt, eine unsterbliche Seele besitzt, d. h. in dem Ebenbilde Gottes geschaffen ist, und endlich 3) daß ein jeder einzelne Mensch in Verbindung mit allen übrigen zu dem hohen Ziele der Vervollkommnung der Gesammtmenschheit mitzuwirken habe, daß die Menschheit berufen sei, dem Ideale der gegenseitigen Verbrüderung, der

Herrschaft der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens immer entgegenzustreben, was der wahrhafte Gedankenkern des richtig verstandenen Messiasglaubens ist. Aus diesen Sätzen, welche überall in der heil. Schrift wiederhallen, ergeben sich auf ganz einfache Weise die Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen die Mitmenschen; sie sind die unerschütterlichen Grundlagen, welche das ganze Gebäude des religiösen und sittlichen Lebens tragen." —

Der Verfasser legt sich weiter die ernst zu erwägende, aber auch schwer zu lösende Frage vor: welche Stellung sollen die sogenannten Ceremonialgesetze in dem Unterrichte einnehmen? Er definirt den Begriff der Ceremonie und beschränkt denselben auf „Satzungen, welche als Erinnerungsmittel dienen, als Bräuche, welche uns den Gedanken an Gott vor die Seele führen, als Symbole, welche einen tiefern Gedanken ausdrücken sollen," die Speisegesetze u. A. hingegen weist er einer andern Sphäre zu. Hierüber ließe sich viel mit dem gelehrten Verfasser rechten, und hätten wir gewünscht, daß derselbe nicht so schnell darüber hinweggeeilt wäre, sondern seine Ansichten tiefer und ausführlicher zu begründen unternommen hätte. — Eben so wenig befriedigt uns die Auskunft, die er, um über die Schwierigkeit dieser Frage hinwegzukommen, gefunden zu haben vermeint. Er sagt: Der Lehrer wird, meiner Ueberzeugung nach, am Geeignetsten thun, wenn er bei seinem Unterrichte auf diese Ceremonien im Einzelnen nicht eingeht, wenn er vielmehr neben Gottesdienst und Feiertagen, welche als Ausdruck wie Anregung zur Gottesverehrung von ihm ausführlich zu behandeln sind, überhaupt darauf hinweist, daß auch noch viele einzelne Mittel vorhanden sind, welche uns den Gedanken an Gott nicht aus der Seele gehen zu lassen bestimmt sind u. s. w." — Könnten wir auch zugeben — was wir aber nicht wollen, — daß der Lehrer möglichst allgemein über die Ceremonialvorschriften, die im Hause mehr oder minder, in der Synagoge aber jederzeit genau geübt und befolgt werden, sich auslasse, wird der Schüler, aus Wiß- oder Neubegierde nicht nach der Bedeutung und dem Werth dieser Ceremonien fragen? Wird er den Lehrer nicht drängen und zum Eingehen in Spezialitäten nöthigen? — Womit soll etwa der Lehrer dem Schüler begegnen, wenn dieser nach der Bedeutung der Tephilin forscht und den Nachweis in der Bibel dafür erfragt? — Wir erklären uns ganz einverstanden mit dem Verfasser, daß die Schule kein theologischer Kampfplatz sei, und darum sich nicht eigne, bestehende, aber werthlos gewordene Einrichtungen zu bekämpfen; allein man schaffe Rath, wie diesem Kampfe für immer auszuweichen ist! — Eine Klippe im Religionsunterrichte hat der Verfasser, um nicht zu scheitern, ganz zu umschiffen versucht, und dabei wiederum vergessen, daß man sich dennoch daran stoßen könne, wir meinen das Kapitel von der Tradition. Soll überhaupt eine solche anerkannt werden? Und in welcher Weise ist sie anzuerkennen? Welchen Werth hat Mischnah und Talmud für uns? u. dgl. m. Umgangen können doch diese Fragen unmöglich werden, wenn von dem faktischen Judenthum, von dessen häuslichen und kirchlichen Einrichtungen geredet werden soll, wenn auch nur im Allgemeinen. Diese Fragen alle werden, unseres Bedünkens, erst dann genügend gelöst werden können, nachdem die Reform des Judenthums vollbracht und dessen Institutionen im Einklange der Zeit und ihrer Bedürfnisse sich befinden. —

Zum Schlusse wollen wir nur noch eine höchst beherzigenswerthe Stelle der vorliegenden Brochüre ausheben: Mit besonderm Nachdrucke muß der Unterricht darauf hinweisen, wie gerade das Judenthum in seiner ganzen Geschichte diese höhern Wahrheiten in der Menschheit vertreten und ihre Verbreitung bewirkt hat; die Liebe zum Glauben, die Achtung vor seinem veredelnden Einflusse muß durch den Nachweis aus der Geschichte seine Nahrung erhalten, und wenn dies in dem Religionsunterrichte selbst geschehen muß, so muß doch auch noch ein Unterricht in der jüdischen Geschichte hinzukommen, welcher diesen Zweck besonders verfolgt neben dem andern, nicht bloß mit der äußern Geschichte der Juden bekannt zu machen, sondern auch die Ueberzeugung zu begründen, daß das Judenthum überhaupt nicht abgeschlossen ist, sondern als Wahrheit, welche heiligen soll, auch im Entwickelungsgange der Zeit in verschiedener Weise seinen Ausdruck gestaltet hat, als ewig gleiche Lebenskraft seine Geschichte hat, sie soll dem heranwachsenden Geschlechte ein Mittel an die Hand geben, sich die gegenwärtige Spannung zu erklären und zu begreifen, wie bei der vollsten Hochachtung für Judenthum doch so große Verschiedenheit in einzelnen Punkten herrschen kann." — Auch wir haben diesem Gegenstande früher schon unsere Aufmerksamkeit zugewendet (vergl. Bad. Volksschulblatt Nro. 13—19 Jahrgang 1843) und freuen uns den gelehrten Dr. Geiger mit uns in Uebereinstimmung zu wissen.

Die Gleichstellung der Israeliten mit ihren christlichen Mitbürgern in Baden.

In der 51. Sitzung der zweiten Kammer hat der Abg. Brentano Namens der Petitions-Commission über die Eingaben vieler Israeliten Bericht erstattet, in welchen sie Gleichstellung mit ihren christlichen Mitbürgern verlangen. Sämmtliche Mitglieder der Commission sprechen ihre Zustimmung zu dieser Rechtsforderung aus und beantragen eine empfehlende Ueberweisung der betreffenden Petitionen an das großh. Staatsministerium.

Der ausführliche Bericht zählt eingangs die vielen Petitionen auf, welche bei dem aufgelösten und jetzigen Landtage eingekommen sind, gibt das Geschichtliche und die Resultate der früheren Kammerverhandlungen und stellt dann fest, worin denn eigentlich die Emancipation der Juden besteht, beziehungsweise welche Rechte ihnen im Großherzogthum Baden fehlen. Nach gründlicher Erörterung dieses Punktes fährt der Herr Berichterstatter fort:

Aus dem Seitherigen folgt, daß den Israeliten im Großherzogthum Baden, nach bestimmten Gesetzen, folgende Rechte fehlen:

1) die Wählbarkeit als Bürgermeister und Gemeinde-Räthe;
2) das Recht, die bürgerliche Annahme an denjenigen Orten zu verlangen, wo bis jetzt noch keine Juden bürgerlich ansässig sind;
3) die Wählbarkeit zu Abgeordneten der zweiten Kammer.

Ebenso folgt hieraus, daß in Bezug auf viele andere bürgerliche Verhältnisse über die Auslegung der Gesetze bedeutende Streitfragen bestehen, welche allein schon eine Schlichtung durch die Gesetzgebung verlangen.

§. 7. Wissen wir nun, in welcher Beziehung zwischen den Israeliten und den Christen eine Rechtsungleichheit besteht, so wirft sich die Frage auf, ob die Forderung der Israeliten, daß diese Rechtsungleichheit aufgehoben und sie den Christen gleichgestellt werden, eine begründete, und ob es jetzt an der Zeit ist, diese Rechtsungleichheit aufzuheben. Der Zeitpunkt, in welchem diese Frage dießmal erörtert wird, scheint ein, der Sache der Israeliten weitaus günstigerer zu sein, als früher, indem der Grundsatz der Gewissensfreiheit, der Freiheit der Religionsübung und der Gottesverehrung diejenige Geltung zu erlangen im Begriffe steht, welche ihm bei den gebildeten Völkern gebührt und in manchen Staaten schon eingeräumt ist. Es dürfte daher wohl am Platze sein, dieser wichtigen Frage über die gleiche Berechtigung der Juden im Staate eine nähere Beleuchtung angedeihen zu lassen.

Die Gegner der Emancipation der Israeliten, und zuletzt der Bericht vom vorigen Landtage, glaubten Denjenigen, welche den Ruf nach Aufhebung der an ihren Glauben geknüpften Beschränkung ertönen ließen, die Frage entgegenhalten zu dürfen, ob sie auch legitimirt seien, im Namen der Judenschaft um bürgerliche Gleichstellung mit den christlichen Staatsbürgern zu petitioniren. Es möchte fast etwas sonderbar erscheinen, daß man da, wo der Staatsbürger nicht in irgend einer persönlichen Angelegenheit, wo er nicht sowohl in der Angelegenheit seiner Religionspartei, als vielmehr in einer Angelegenheit der ganzen Nation sich an die Vertreter des Volkes wendet, von ihm eine Vollmachtsurkunde verlangt, mit welcher er sich darüber ausweisen soll, daß auch alle Diejenigen, in deren Angelegenheit er auftritt, mit seinem Begehren einverstanden seien. Hat man denn auch die Männer aus dem Volke, welche mit Petitionen vor diese hohe Kammer hintraten und Freiheit der Presse, gleichmäßige und gerechte Vertheilung der Steuern, Entfesselung des Grundes und Bodens, Geschwornengerichte u. dgl. verlangten, erst nach ihrer Vollmachtsurkunde gefragt? Hat man von ihnen verlangt, daß sie vorerst nachweisen sollten, ob auch der Wille der sämmtlichen Staatsbürger durch den Mund solcher Petitionäre ausgesprochen sei? Meine Herren! wenn es sich darum handelt, Verbesserungen in den staatlichen Zuständen herbeizuführen, dann ist jedes Mitglied der Staatsgesellschaft berechtigt, für sich allein vor einen der Faktoren der Gesetzgebung hinzutreten, ja, es bedarf einer solchen äußeren Anregung gar nicht, weil auch ohne diese jeder Faktor der Gesetzgebung befugt ist, die Initiative zu ergreifen. Ihre Commission, meine Herren, konnte sich nicht zu dem Glauben bekennen, daß die Emancipation (wie viele streng orthodoxe Juden glauben, weßhalb diese auch dem Begehren der Petenten entgegen sind) das Grab des ganzen Judenthums sei; sie hegt zwar die Ueberzeugung, daß die Emancipation das Judenthum läutern werde von den Schlacken, die sich in den Jahrtausenden gebildet haben, daß es dasselbe zurückführen werde auf die Reinheit der göttlichen Offenbarung, und daß es vernichten werde all' die falschen Lehren, welche mit dem wahren Judenthume nicht verbunden sind und mit demselben nicht im Einklange stehen. Wenn nun auch einzelne Bekenner des mosaischen Glaubens in der Unkenntniß der reinen göttlichen Lehre an Irrthümern festhalten und in der Emancipation den endlichen Untergang solcher Irrlehren erblicken, dessen allmähliges Herannahen sie jetzt schon in der fortschreitenden religiösen Aufklärung und sittlichen Bildung ungerne erblicken, so darf uns dieß doch offenbar nicht bekümmern.

§. 8. Die früheren Kammerbeschlüsse haben durchaus nicht die bürgerliche Gleichstellung der Juden für immer von der Hand weisen wollen; allein sie haben die Gewährung dieser Rechte an Bedingungen geknüpft, welche einer unbedingten Verwerfung ganz gleich kommen, sie haben verlangt, daß die Juden ihren Glauben verlassen und einen andern annehmen sollen. Zu diesem Verlangen glaubte man sich dadurch berechtigt, daß man annahm, es stelle die jüdische Religion sittenwidrige, antisociale und antinationale Grundsätze auf.

Meine Herren! Wenn diese ungeheure Anschuldigung gegen eine Religionsgesellschaft in Wahrheit begründet wäre, wenn wirklich die Lehre des Moses eine sitenwidrige und den Grundsätzen unserer Staatsverwaltung widersprechende wäre, warum ist die Staatsgewalt nicht schon längst 'eingeschritten, um dieselbe von dem Boden unseres Vaterlandes auszurotten, warum hat die Staatsgewalt diese Religion nicht bloß geduldet, sondern sogar constitutionsmäßig aufgenommen und mit einem geordneten Kirchenregimente versehen? Warum ist man in andern Staaten, in welchen die Juden gleiche Rechte mit den Christen genießen, nicht auf den Gedanken gekommen, staatsgefährliche Grundsätze in ihren Religionslehren zu wittern? Kaum möchte man glauben, daß die Gegner der Emanzipation, welche sich nicht scheuen, solch' furchtbare Anschuldigung gegen eine Religionslehre in die Welt zu schleudern, nicht die Absicht haben, dem Staate hiedurch selbst die ungeheuersten Vorwürfe zu machen!

Unbegründet sind aber diese Vorwürfe und der von Napoleon im Anfange dieses Jahrhunderts berufene große Sanhedrin hat dieses schon feierlich ausgesprochen; sie lassen sich nur dadurch erklären, daß man aus Religionsbüchern Sätze herausriß, dieselben außer allen Zusammenhang brachte und sie so drehte und deutete, bis sie in die Form gebracht waren, die man ihnen zu geben beabsichtigte.

Die israelitische Religion hat ihre Hauptgrundlage in dem alten Testamente, in der Lehre des Moses und der Propheten, in der nämlichen Lehre, auf welche sich auch die christliche Religion stützt und welcher doch gewiß der Vorwurf der Unsittlichkeit nicht gemacht werden kann. „Wenn eine heiße und aufopfernde Liebe zu allem Guten und Edeln," sagt die Petition des Oberrathes Eppstein und der im Rufe der Orthodoxie stehenden Rabbiner, „wenn treue Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland, wenn Muth und Selbstverläugnung die Grundpfeiler der Bürgertugend sind, — wo finden wir diese Grundsätze reiner, heiliger, unzweideutiger ausgesprochen, als in den Schriften Mosis und der Propheten?" Der Grundsatz der Nächstenliebe durchweht die Lehre des alten Testaments, und wie hätte auch ein weiser Staatsmann, wie Moses, Feindschaft, Heuchelei und Verfolgung der Mitbürger und damit den Untergang jeder Staatsgesellschaft lehren können? Ja den Urkunden der Bibel wollte man freilich auch solche sittenwidrige Lehren nicht finden, man glaubte, dieselben in den Lehren des Talmuds suchen zu müssen. Wir haben die Petition eines Mitgliedes des von der Staatsregierung eingesetzten israelitischen Kirchenregiments und mehrerer Rabbiner vor uns, und die in dieser Petition enthaltenen Aufklärungen über die angegriffenen Stellen des Talmuds müssen wohl eine Art offizieller Bedeutung haben, jedenfalls werden sie als eine Autorität gelten müssen, deren Gewicht so schwer in die Waagschale fällt, als das mancher anderer Ausleger. Es bestreitet die dießfallsige Denkschrift keineswegs, daß nach dem historisch traditionellen Judenthume, mit der Bibel die von Gott geoffenbarte israelitische Religionslehre nicht abgeschlossen ist, allein es bildet hiernach die Tradition nur mit der Bibel ein sich ergänzendes Ganzes und es kann somit nie einen traditionellen Grundsatz im Judenthume geben, der dem Grundcharakter der schriftlichen Lehre widerspräche.

Der Talmud stellt für alle Verhältnisse, welche die Staatsgewalt rechtlich festzustellen hat, den Grundsatz auf: „Staatsrecht ist unverletzliches Recht;" er lehrt, daß die Welt auf Wahrheit, Recht und Liebe beruht, und sieht in der irdischen Regierung einen Ausfluß der himmlischen, göttlichen.

„Liebe deinen Nächsten wie dich selbst," ist nach der Lehre des Rabbi Akiba ein Hauptsatz der israelitischen Moral und „was du nicht willst, daß man dir thue, das thue deinem Nächsten nicht," lehrte der alte talmudische Rabbi Hillel einen Heiden, der im Begriffe stand, zum Judenthume überzutreten. Es ist nicht erlaubt, den Sinn der Menschen zu stehlen, sei er Jude oder Nichtjude, will der Talmud und wirft damit alle Beschuldigungen, als ob Täuschung und Betrug gegen jeden Andersglaubenden erlaubt sei über den Haufen. Dieß sind die Lehren des Talmuds, welche mit der Lehre Moses und der Propheten übereinstimmen; dieß sind die Lehren der höchsten Sittlichkeit, der göttlichen Moral! „Man hat sich vielseitig bemüht," sagt die Denkschrift der Rabbiner, „aus den Folianten des Talmuds hie und da eine Stelle herauszuklauben, welche nächstenfeindliche, abstoßende Lehren enthalten soll; allein abgesehen davon, daß nicht jeder im Talmud aufbewahrte, isolirt stehende Ausspruch eines jeden einzelnen Rabbi bindende Kraft hat, daß vielmehr der Talmud nur, insofern es sich aus ihm nachweisen läßt, wie ein religiöses Institut sich historisch entfaltet habe, als Religionsquelle benutzt wird, werden nach der übereinstimmenden Lehre sogar der ältesten Rabbiner selbst, die wenigen Stellen, welche

im Talmud von Andersgläubigen handeln, nur auf Götzendiener bezogen und sind Ausflüsse des staatsrechtlichen Grundsatzes der Gegenseitigkeit; nicht aber, wie es ausdrücklich heißt, auf die Verehrer des einen Gottes, unter denen die Juden im Staatsverbande leben, für deren Bestes sie vielmehr beten und es aus allen Kräften fördern sollen, anwendbar." Meine Herren! Eine solche Erklärung schriftgelehrter Männer, welche in unserm Staate öffentliche Aemter bekleiden, abgegeben vor den Augen der Welt, vor den Repräsentanten des Volkes, in dessen Mitte sie leben, wird wohl mehr beruhigen können, als die Interpretation von Männern, die nur nach einzelnen Stellen, aus einer großen Sammlung von Lehren herausgerissen, urtheilen und damit einem auf göttliche Offenbarung basirten Glauben den Schandfleck der Unsittlichkeit aufdrücken wollten. Daß aber auch solche sittenwidrige Grundsätze, wie sie ältere Theologen in dem Talmud gelehrt haben sollen und wie man sie in ähnlicher Weise auch von ältern Theologen christlichen Glaubens in Schriften finden kann, jetzt noch bei den Juden als gültige Religionssätze verbreitet werden, dieß hat selbst noch kein Gegner der Emancipation behauptet und wird es auch Niemand behaupten, der nicht zugleich der Staatsregierung, als der Aufsichtsbehörde über das Schulwesen, den größten Vorwurf machen, der nicht zugleich die Beamten der Rechtspflege der gränzenlosen Nachlässigkeit im Verfolgen von strafbaren Handlungen beschuldigen will.

Aber auch der Vorwurf der Antinationalität ist hiedurch beseitigt, und wer in dem Messiasglauben noch etwas Anderes erblickt, als die Hoffnung auf ein sichtbares Oberhaupt der Kirche, der schaue sich um unter unseren Juden und sehe, wie sie sich in unsere bürgerlichen Verhältnisse hineingelebt haben, und er wird die Idee einer Wiedervereinigung der ganzen Nation für das eitelste Trugbild erklären müssen. Die Nationalität der Juden ist untergegangen, sie sind Deutsche, sie sind Badener geworden, sie haben dies bewiesen und in den Befreiungskriegen auf dem Schlachtfelde mit ihrem Blute besiegelt, sie beweisen es täglich noch durch die rege Theilnahme an dem öffentlichen Leben, und wenn dieselben, trotzdem, daß sie nicht die gleichen Rechte genießen, wie ihre christlichen Mitbürger dennoch auf gleiche Weise ihre Bürgerpflichten erfüllen, so beweisen sie dadurch umsomehr die Liebe zu ihrem jetzigen Vaterlande.

§. 9. Die Emancipation der Juden soll der Idee des christlichen Staates widersprechen, weil sowohl die Verfassung als die Gemeindeordnung nur den Bekennern des christlichen Glaubens die gleichen politischen Rechte einräumt.

Wem liegt nicht auf flacher Hand der Cirkel, in dem sich in dieser Beziehung der Berichterstatter vom vorigen Landtage bewegt? Die Juden verlangen die Aufhebung jener Gesetze, sie sollen aber diese Aufhebung nicht verlangen können, gerade weil diese Gesetze bestehen. Darin besteht nicht die Idee des christlichen Staates, daß man anders Glaubende in ihren Rechten beschränkt und nur für Christen Gerechtigkeit übt, sie besteht darin, daß die Lehren der christlichen Moral die Grundlagen der Staatsverfassung sein müssen. Dieser christlichen Moral widerstreitet es aber, einen Andern seines Glaubens wegen zu beeinträchtigen, und deßhalb müssen Diejenigen, welche die Verwirklichung der Idee des christlichen Staates ernstlich wünschen, auf Entfernung dieser Beschränkungen ihr Bestreben richten.

(Schluß folgt.)

Mannheim, 3. August. Mehrere öffentliche Blätter, der diesjährigen dritten Rabb.-Vers. überhaupt abhold scheinend, haben die Nachricht verbreitet, die Herren Dr. **Saalschütz** und **Sommerfeld** seien fälschlich auf die Liste der Angemeldeten gebracht worden, indem dieselben niemals die Absicht gehabt hätten, sich an der R.-V. betheiligen zu wollen, ja die genannten Herren selbst äußerten sich brieflich dem Herrn Dr. **Geiger** gegenüber in demselben Sinne, ihre Anmeldung zur 3ten R.-V. in Abrede stellend. Wir sind inzwischen zur Einsicht des bezüglichen Briefes von Dr. **Saalschütz** an Herrn Dr. **Jost** in Frankfurt gelangt, welcher Letztere uns verstattete, die betreffende, das Publikum über den wahren Sachverhalt aufklärende Stelle in diesem Blatte zu veröffentlichen, die wir auch ohne weitere Beifügung hiermit übergeben.

Aus dem Schreiben des Herrn Dr. Saalschütz:

Königsberg, den 30. März 1846.

„Zur diesmaligen Rabb.-Vers. mit meinem Neffen **Sommerfeld** zu kommen, daran habe ich wohl schon gedacht, und einen hohen Genuß würde es mir gewähren, dort mit Ihnen zusammen zu treffen. Aber ich scheuete die Kosten, die ein anständiges Reisen verursacht. Eben so bedenklich scheint es mir, eine Erstattung derselben von Frankfurt her anzunehmen, wenn dieses nicht, was ich nicht wissen kann, ein regelmäßig Eingeführtes und Angenommenes ist. In diesem Falle könnten Sie meinen und Dr. **Sommerfeld's** Namen sich merken, (da ich mich bei meiner Unkenntniß der Verhältnisse und überhaupt auf andere Weise nicht melden würde) und mir gelegentlich eine Notiz zukommen lassen.

Vier Wochen hindurch mit Ihnen und einigen herzigen Freunden in einer warmen Natur ein Stückchen Gegenwart zu durchleben, werde mich mit dieser wieder etwas aussöhnen."

Verantwortlicher Redakteur H. **Wagner**. — Verlag von **Heinrich Hoff**.